

Altsiedelcluben 76 Oktober  
1836.

Siehe so die Verhältnisse der Freiheit und des Rechts, sind es nicht be-  
sondere, wenn man besonders Rücksicht über den Zustand  
in Rücksicht nimmt. Der Ober-Appellationshof fungiert,  
von allen Gesetzen so sorgfältig gehalten, ist der Gesetzgeber  
insofern. Diese seine Güte kann man aus dem Gesetz  
und dem Inhalt der Gesetze die fremde Macht seiner Ge-  
setzung. Das Recht ist ein von miriger Bestimmung, das große  
Recht, ja schon <sup>von</sup> dem Reichthum die Rede. Die neuen  
Gesetze! können die Regierung allerorts machen, sie sind  
unabhängig, Aufsicht, ungebunden. Die Nation insofern  
und die von dem geordneten Lande, haben die Freiheit vor dem  
Gesetzrecht gesamt. Ich bitte Sie, in dem Gesetzrecht unmissbar  
den Gedanken, wie der neuen Zustand, das so lieben Land  
ausdrücklich anzuerkennen. Auch die mich zu demselben  
pflichten werden.

Lieber Herr Hof mit ganzem  
Gefühl.

1756-1831

Fürst v. Brühl

Engelhardt in Capel in der Pfalz

E. geb. Götter

3,25 M